

Landesgeschichte, unentbehrlich sind. Opll weicht insofern von der herkömmlichen Anordnung der Regesten ab, als er nicht nur Urkunden, sondern auch Auszüge aus anderen Quellen, Chroniken usw. als selbständige Nummern einfügt. So kommt er für die ersten 7 Jahre Barbarossas auf 558 Nummern, eine lückenlose Dokumentation, die durch die künftigen Register voll erschlossen wird. So finden wir auch die Haller Urkunde von 1156, die eine Zustimmung des Kaisers voraussetzt, unter Nr. 385, ebenso die ersten Erwähnungen der Edelherrn von Weikersheim. Wir dürfen auf die Fortsetzung gespannt sein. Wu

Die Urkunden Heinrichs IV. Dritter Teil. Bearb. von Alfred Gawlik (= Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 6). Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1978. CII, 687–1102 S.

Die Edition der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica hat ein wechselvolles Schicksal erlebt, bevor der abschließende dritte und letzte Teil vorgelegt werden konnte. Er enthält die von A. Gawlik überarbeitete und auf den neuesten Forschungsstand gebrachte Einleitung, die sich mit dem Urkundenbestand, der Kanzlei des Kaisers und den äußeren Kennzeichen sowie dem Formular der Diplome befaßt. Der Bearbeiter der Urkunden, Dietrich von Gladiß, kehrte nicht mehr vom Rußlandfeldzug zurück. Er konnte nur noch die Korrektur des ersten Teils der Edition lesen, die 1941 erschien. 1952 kam der zweite Teil heraus, 1959 ein verbesserter Neudruck auf der Basis wiederaufgefundener Korrekturen des Bearbeiters von Gladiß. Die Einleitung, 1938 in Gießen als Habilitationsschrift von Gladiß erschienen, wurde gestrafft und ergänzt.

A. Gawlik verfaßte Nachträge und Berichtigungen zu den Diplomen, ein Verzeichnis der Urkundenverfasser und -schreiber, verschiedene Übersichten, vor allem aber eine umfassende Bibliographie (S. 803–862), ein Namenregister und ein umfangreiches Wort- und Sachregister.

Damit ist dieses monumentale Werk abgeschlossen, die Benutzung der Urkunden und die rasche Information bei der Klärung von Problemen dieser Zeit möglich. Eine entsagungsvolle Arbeit, die der dankbare Benutzer nur zu rühmen weiß. G. T.

Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Michael Klein (= Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, 1). Wiesbaden: Harrassowitz 1980. 560 S.

Zum erstenmal wird hier ein Handschriftenbestand in einem Archiv nach Bibliotheksregeln erfaßt und beschrieben und damit einem breiten Benutzerkreis zugänglich gemacht. Es handelt sich um Handschriften aus dem J 1 Bestand (Sammlungen) des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die dem Archiv langsam zugewachsen sind. Es war nicht einfach, eine klare Unterscheidung zwischen dem hier liegenden Sammlungs-, Bibliotheks- und Archivgut zu treffen. Das zeigt sich auch daran, daß immer wieder Handschriften zwischen Archiv und Landesbibliothek ausgetauscht wurden, so daß eine enge Verzahnung der Bestände beider Institutionen besteht. Der Archivbestand enthält vor allem Stücke zur altwürttembergischen, seit dem 19. Jahrhundert auch zur neuwürttembergischen Geschichte. Michael Klein weist in der sehr sorgfältigen Einführung darauf hin, daß bei etwa der Hälfte der fast 400 Handschriften Vorbesitzer bekannt sind. Viele der Stücke stammen z. B. aus dem 1820 gegründeten Statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart, darunter einige Haller Handschriften, die aus dem »Besitz« Friedrich David Gräters dorthin gelangt sind (heute teils in der Landesbibliothek, teils im Hauptstaatsarchiv).

Eine solche Arbeit steht und fällt mit ihren Registern; der Benutzer ist deshalb dankbar für das extensive Kreuzregister, in das auch Begriffe aufgenommen sind, die nicht im Beschreibungsteil erscheinen. Zudem sind auch Versanfänge von Gedichten, historischen Liedern und Pasquillen in einem Initienregister verzeichnet, das die Identifikation solcher Texte ermöglicht.